

Rezensionen

Buch – Markt – Theorie: Kommunikations- und medienwissenschaftliche Perspektiven. Hrsg. von Thomas Keiderling, Arnulf Kutsch, Rüdiger Steinmetz. Erlangen: filos-Verlag, 2007. 301 S.: Ill., graf. Darst., Hardcover, Lesebänden. € 39.00 – ISBN 978-3-93849-816-3

„Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen“ – die Versuchung, wieder einmal Goethe zu zitieren, ist groß, vor allem wenn man einen ersten Blick auf das Titelblatt und in das Inhaltsverzeichnis wirft. Aber der Schein trügt: Geleitwort von Gerhard Kurtze und Klaus G. Saur sowie die Einleitung der drei Herausgeber lassen keine Zweifel aufkommen. Die hier präsentierten Arbeiten von Dozenten, Lehrbeauftragten und Absolventen des Instituts für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Leipzig erheben einen Anspruch. Ihre fünf Themenbereiche decken in etwa die Forschungsbreite des Instituts ab. Der Anspruch leitet sich darüber hinaus historisch von einer – man darf sagen – fast schon ehrwürdigen Tradition her, von der 1925 gestifteten Professur für Buchhandelsbetriebslehre an der damaligen Handelshochschule. Die 1995 erfolgte Einbindung der Buchwissenschaft in das Umfeld der Kommunikations- und Medienwissenschaft legt nach zwölf Jahren eine wissenschaftliche Zwischenbilanz nahe, ebenso die Neubesetzung der Professur für Buchwissenschaft mit Siegfried Lokatis im Jahre 2007 nach dem vorzeitigen Tod von Dietrich Kerlen 2004. Die Publikation ist gleichzeitig eine Hommage an Erdmann Weyrauch, der sich während der Zeit des Interregnums bedeutende Verdienste um den neuen Masterstudiengang „Kommunikations- und Medienwissenschaft (Schwerpunkt Buchwissenschaft)“ erworben hat, wie das Geleitwort mit Recht hervorhebt.

Doch nun zu den fünf Themenbereichen, aus denen der eine oder andere Beitrag als idealtypisch hervorgehoben werden soll.

1. Akademisierung und Professionalisierung

Der posthum veröffentlichte Aufsatz von Dietrich Kerlen, ein unveränderter Abdruck seiner Antrittsvorlesung „Das Buch als Medium akademischer Professionalisierung in Deutschland“ von 1997, beruht auf der Ausgangsthese, dass der veränderte Buchgebrauch an deutschen Universitäten seit dem 18. Jahrhundert dazu geführt hat, dass das Bücherstudium in das Zentrum der akademischen Ausbildung gerückt ist.

2. Leser- und Rezeptionsforschung

Der Einfluss von Literaturkritik auf den Absatz von Belletristik ist das Thema von Wendy Kerstan. Patricia F. Zeckert beschäftigt sich mit dem Phänomen des ungelesenen Buches. Auf den Beitrag zu Walter Hofmanns empirischer Leserforschung, untersucht von Arnulf Kutsch und Nadja Töpp, wird weiter unten einzugehen sein.

3. Medienkontrolle

Unter der zunächst harmlos erscheinenden Überschrift („Böser Dinge hübsche Formel“ hätte Hugo von Hofmannsthal gesagt) folgt ein Aufsatz von Siegfried Lokatis, der wegen seines komparatistischen Ansatzes besonderes Interesse verdient. Lokatis zeigt Perspektiven einer vergleichenden Zensurgeschichte am Beispiel so genannter „aufgeklärter Zensur“ in Rom und Paris um 1750 auf.

4. Medienwandel

Digitalisierung, Broadcast, Podcast, mobiles Fernsehen: Mit ihren Auswirkungen und längerfristigen Folgen befassen sich Volker Titel und Rüdiger Steinmetz. Letzterer stellt die Frage, ob „in Zeiten des allgegenwärtigen Netzes“ die technische Entwicklung nicht doch wieder auf eine individuelle Kommunikation zuläuft.

5. Wissenschaftstheorie

Der den Band beschließende Beitrag von Thomas Keiderling „Wie viel Systemtheorie braucht die Buchwissenschaft?“ setzt sich mit der Frage auseinander, „warum die theoretische Reflexion in der heutigen Buchwissenschaft kaum stattfindet und welchen Nutzen sie erlangen kann“. Die Frage ist berechtigt angesichts der „heute unter dem Namen ‚Buchwissenschaft‘ arbeitenden universitären Lehr- und Forschungseinrichtungen in Deutschland“ (so in der Einleitung) plus einer Deutschen Buchwissenschaftlichen Gesellschaft. Möglicherweise liegt die Ursache doch in der Heterogenität der Themenbereiche, wie sie dieser Sammelband trefflich dokumentiert. Letztlich würde es wohl darauf ankommen, ob dem Versuch, die Buchwissenschaft zu einer Art Metawissenschaft weiter zu entwickeln, Erfolg beschieden ist.

Wenn jetzt noch einer der neun Aufsätze etwas genauer unter die Lupe genommen wird, bedarf es einer Rechtfertigung. Nicht nur dass es sich mit 64 Seiten um den mit Abstand umfangreichsten Beitrag handelt, das Thema „Die Faktoren der Lektüre. Zur empirischen Leserforschung von Walter Hofmann“ von Arnulf Kutsch und Nadja Töpp, liegt einer Zeitschrift, die sich „Bibliothek. Forschung und Praxis“ nennt, besonders nahe. Den beiden Verfassern darf bescheinigt werden, dass ihre Untersuchung die bisher umfassendste und wohl auch ergebnisreichste zum Thema ist. Das ist kein geringes Lob, denn die Zahl der Veröffentlichungen über Walter Hofmann und seine Aktivitäten ist, wie Kutsch und Töpp richtig bemerken, stattlich und ist weiter im Wachsen begriffen¹. Ihre Fragestellung,

¹ Die Autoren weisen S. 64 darauf hin, dass das 80jährige Jubiläum der Gründung von Hofmanns Institut für Leser- und Schrifttumskunde 2006 keinen Nachhall fand. Vermutlich ist es vom 100jährigen Jubiläum der im selben Jahr gefeierten Eröffnung von Hofmanns erster Bibliothek in Dresden-Plauen überlagert worden, die ein breites Echo fand. Vgl. dazu Peter Vodosek: Innovation und Ideologie, Walter Hofmann und sein Büchereiwerk in Dresden-Plauen und Leipzig. In: Lifelong Education and Libraries 6 (2006) S. 9-21; Stadttore zur Medienwelt. Geschichte der Dresdner Bürgerbibliotheken. Hrsg.: Städtische Bibliotheken Dresden. Altenburg: Verlag DZA, 2006. Dazu die Rezension in Bibliothek. Forschung und Praxis 32 (2008) H. 1, S. 107-108: „Ich glaube, er war ein bisschen rebellisch“: Auf den Spuren des Dresdner Bibliothekars Walter Hofmann. Dresden: Städtische Bibliotheken, 2006 (Dokumentarfilm Video und DVD).

und das ist neu, geht von einem kommunikationswissenschaftlichen, nicht bibliothekswissenschaftlichen bzw. bibliothekshistorischen Ansatz aus. Einige kleine Korrekturen bzw. Ergänzungen dürften hilfreich sein. Das Zentralblatt für Volksbildungswesen wurde von Robert von Erdberg und Anton Lampa – nicht Stampa – herausgegeben. Der so genannte Richtungsstreit im Volksbüchereiwesen (S. 87, Anm. 43) ist in der Tat bei Johannes Langfeldt ausführlich dargestellt, aber, da Anhänger der Gegenrichtung, mit parteipolitischer Brille. Eine „Reichsstelle“ (S. 91), die aber mit Hofmann nichts mehr zu tun hatte, gab es erst ab 1934. Gemeint ist wohl die Leipziger Zentralstelle. Die maßgebliche Gesamtbibliografie der Veröffentlichungen Hofmanns (S. 96, Anm. 99) ist: Walter Hofmann 1879-1957. Zusammengefasst von Hans E. Hofmann. Berlin: Deutscher Bibliotheksverband/Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen, 1978 (Biobibliographien; 2). Es handelt sich um die um mehr als 100 Nummern erweiterte 3. Fassung der zitierten Verzeichnisse. Die Meinung, dass die Dewey'sche Dezimalklassifikation „im Wesentlichen auch in deutschen Bibliotheken“ angewendet worden sei (S. 101), ist nicht zutreffend.

Wenn wir am Ende eine Gesamtwürdigung wagen wollen, dann die, dass es sich um eine vorzügliche Dokumentation des (Leipziger) „state of the art“ handelt. Sie stellt das Erreichte zur Diskussion und regt zu weiteren Forschungen an. Im Gegensatz zu Kurtze und Saur im Geleitwort gibt sie nicht „nur Studierenden ein profundes Wissen zur Hand“, sondern sollte von allen einschlägig Aktiven bis hinein in weitere bibliothekarische Kreise zur Kenntnis genommen werden.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Peter Vodosek
Seestraße 89
D-701754 Stuttgart
E-Mail: vodosek@hdm-stuttgart.de

Thomas Fuchs: Bibliothek und Militär: militärische Büchersammlungen in Hannover vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Mit einem Katalog der Handschriften der ehemaligen Wehrbereichsbibliothek II in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek. Frankfurt am Main: Klostermann, 2008. 205 S. (Zeitschrift für Bibliothekswesen; Sonderband 93) – ISBN 978-3-465-03580-8

Über Militärbibliotheken gibt es nur einige wenige Artikel in Zeitschriften¹ und einen auf die DDR bezogenen Lexikonbeitrag². Auch im Rahmen eines ausführlichen Forschungsüberblicks zur Militärgeschichte der Frühen Neuzeit aus dem Jahr 2000 ist kein Beitrag zur Geschichte der Militärbibliotheken zu finden (S. 14). Letzteres ist vergleichbar mit der Ignorierung buchhistorischer bedeutsamer Aspekte zum Bahnhofs- und Verkehrsbuchhandel von seinen Anfängen um 1850 bis zum Ende der Weimarer Republik in den Publikationen zur Geschichte des Reisemarktes, des

Massentourismus und der Eisenbahn und Schifffahrt (im Mittelpunkt stehen hier die Wirtschafts- und Technikgeschichte und die Geschichte der Reisesoziologie)³.

Thomas Fuchs wendet sich in der vorliegenden Studie diesem wenig bekannten Kapitel der deutschen Bibliotheksgeschichte zu. Zur herausragenden Bedeutung seiner Veröffentlichung will der Rezensent zum näheren Verständnis auf einige Grundaussagen näher eingehen.

„Militärische Büchersammlungen sind zum einen schlecht überliefert, zum anderen spielen sie in der bibliotheksnutzenden Öffentlichkeit eine geringe Rolle. Einst, d. h. vor der Mitte des 20. Jahrhunderts, waren Militärbibliotheken dagegen wichtige Trägerinstitutionen gesellschaftlicher Entwicklungen“ (S. 7). Am Beispiel der Militärbibliotheken in Hannover will Fuchs „strukturelle Entwicklungen des militärischen Bibliothekswesens in Deutschland vom späten 18. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts aufzeigen“ (S. 7). Und das in dreierlei Hinsicht:

- Einordnung des militärischen Bibliothekswesens über die reine Institutionengeschichte hinaus in allgemeine historische Prozesse, und zugleich Auswertung des einzelnen Buches als „Teil der kulturellen Manifestation Bibliothek“ (S. 14).
- Rekonstruktion von „Militärbibliotheken im Kurfürstentum und Königreich Hannover sowie nach 1866 in den entsprechenden Nachfolgestaaten“ (S. 15).
- Schaffung eines Kurzkatalogs der Handschriften der Wehrbereichsbibliothek II Hannover in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek als „Beitrag zur Archäologie zerstörter Bibliotheken“ (S. 17).

Die Methode des Autors:

- Durchsicht von Quellenmaterial (Zugangsbücher der Bibliotheken, Aktenüberlieferungen der militärischen Behörden, gedruckte und ungedruckte Bibliothekskataloge) zur „Rekonstruktion der institutionellen und politischen Rahmenbedingungen der Bibliotheken“ (S. 15).
- Durchsicht von 12 000 Bänden aus hannoverschen Militärbibliotheken mit Erscheinungsdatum vor 1867 als Bestandteil einer „Archäologie von Buchbeständen“ (S. 15) und Feststellung von Provenienznachweisen, durch deren Auswertung sich „Bestandsverschiebungen, Erwerbungspolitik und Buchgeschichten nachzeichnen“ (S. 15) lassen.

Die Behandlung der Geschichte der Militärbibliotheken erfolgt chronologisch in vier Kapiteln (Von der Büchersammlung zur Bibliothek. Regimentsbibliotheken des 18. und 19. Jahrhunderts – Die Institutionalisierung der militärischen Aufklärung. Bildung, Schule und Militärbibliotheken – Artificielle Vernunft. Militärische Effizienz und

¹ Z. B. Stahl, F.-C.: Das militärische Bibliothekswesen: einige Notizen zu seiner Geschichte und seinen Aufgaben. In: Wehrkunde 10 (1961) S. 470-479.

² Knöchel, Heinz: Militärbibliothek. In: Lexikon des Bibliothekswesens / Hrsg. Horst Kunze; Gotthard Rückl. 2. Aufl. Bd 1. Leipzig, 1974, Sp. 987-991. Hier finden sich auch weitere Literaturhinweise.

³ Haug, Christine: Reisen und Lesen im Zeitalter der Industrialisierung: die Geschichte des Bahnhofs- und Verkehrsbuchhandels von seinen Anfängen um 1850 bis zum Ende der Weimarer Republik. Wiesbaden 2007, S. 19.

Preußentum – Wehrgedanke und Öffentlichkeit. Militarisierung, Professionalisierung und Zentralisierung des militärischen Bibliothekswesens 1919-1945) und einem Epilog (Nachkriegsschicksale und Traditionsbewahrung. Von der Wehrkreisbücherei XI zur Wehrbereichsbibliothek II 1945-1956), eingerahmt von einem Vorwort und einer Einleitung, einer Zusammenfassung, einem Anhang (Katalog der Handschriften der ehemaligen Wehrbereichsbibliothek II Hannover in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek⁴ – Bücher aus dem Besitz des Artilleriegenerals Georg Julius Hartmann⁵) und verschiedenen Verzeichnissen (Quellen und Literatur, Orts- und Personenregister).

Militärbibliotheken unterscheiden sich von den traditionellen großen Wissenschaftlichen Bibliotheken mit langer, bis in die Frühe Neuzeit hinreichender Geschichte durch einige Besonderheiten:

- Das Buch wird zum Textträger reduziert, „dessen Bibliothekskontext ohne Belang ist. Bücher sind in dieser Praxis reine Verfügungsmasse des Bestandsaufbaus und -abbaus“ (S. 120).
- Die Erwerbung übernahmen zumindest bis zum Ende des Ersten Weltkriegs Offiziere für sich selbst. Die Nutzer entschieden also über die Anschaffung von Büchern. Das erlaubt einen „Blick auf die Lese- und Ausbildungswünsche zumindest eines Teils einer Nutzergruppe“ (S. 15).
- Militärbibliotheken sind durch die „politischen Transformationsprozesse und Organisationsveränderungen der jeweiligen Armeen“ (S. 121) viel stärker gefährdet, während die traditionellen Wissenschaftlichen Bibliotheken politische Umstürze ohne größere Bestands-einbußen überstehen.

Die Vorstufe der Militärbibliotheken waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die militärischen Lesezirkel, in denen sich Offiziere zur gemeinsamen Lektüre trafen. „Der Offizier sollte selbst zum Wissenschaftler werden und damit einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung leisten“ (S. 11). Die Armeen waren zu dieser Zeit wichtige Motoren der allgemeinen Bildungsbemühungen. In den Einheiten erhielten die Mannschaften Bildungsgrundlagen wie im Schreiben und Rechnen. Die militärischen Büchersammlungen waren ein sozialer Ort, genutzt zum geselligen Zusammensein und zum Lesen. Sie hatten eine große Bedeutung „für die Konstituierung der sozialen Bedingungen der Aufklärungsbemühungen des Offiziersstandes“ (S. 13). In dieser Zeit erlangten die Militärbibliotheken ihren ersten großen Höhepunkt.

Ihr zweiter und vorerst letzter Höhepunkt folgte, nach einer Zeit der Bewahrung der preußischen Militärtradition, zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg. In der Zeit des Nationalsozialismus wurden die Geister der Vergangenheit wachgerüttelt und die Militärbibliotheken trugen ihren Teil zur Militarisierung der Gesellschaft und ihrer Vorbereitung auf einen Krieg bei. Übrigens waren nach 1918 Militärbibliothekare führend an der Konstituierung einer neuen Wissenschaft, den Wehrwissenschaften, beteiligt (S. 2).

Nach 1945 wurden in der Bundesrepublik die Militärbibliotheken weiter marginalisiert, in der DDR wurde eine zentrale Militärbibliothek gegründet und bestens ausgestattet. Nach 1990 wurden die Bestände dieser und anderer großer Militärbibliotheken in einer Speicherbibliothek in Strausberg bei Berlin weggeschlossen. Nur die Wehrbereichsbibliothek II Hannover verblieb am angestammten

Platz und ist der wissenschaftlichen Forschung weiterhin zugänglich.

Dem Autor gelingt es vorzüglich, allgemeine Entwicklungstendenzen deutscher Militärbibliotheken mit Beispielen Hannoveraner Militärbibliotheken zu verbinden.

Es wäre reizvoll, parallel zur Geschichte der Militärbibliotheken in einer weiteren Publikation näheres über die verhältnismäßig kurze Geschichte der technisch-wissenschaftlichen Dokumentation in Deutschland von 1900 zumindest bis 1945 in ihrem Teilgebiet der Beziehung zur Wehrmacht und zu den Militärbibliotheken, z. B. durch die „Wehrtechnische Literaturkartei“, zu erfahren⁶.

Fazit: Der Autor legt eine großartige interdisziplinäre Untersuchung vor, die die Entwicklung der Militärbibliotheken in den Kontext zur Geschichte der Politik, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft stellt. Er schließt damit eine große Lücke in der deutschen Bibliotheksgeschichtsschreibung. Das Buch ist Historikern in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft sowie der Militärwissenschaft und Historikern, die sich mit der Geschichte Deutschlands seit der Aufklärung beschäftigen, sehr zu empfehlen.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. em. Dr. Dieter Schmidmaier
Ostendorfstraße 50
D-12557 Berlin

⁴ „Das Herausragende der Handschriftensammlung besteht in ihrem Zeugnischarakter für Sammlungen, die zerstreut oder vernichtet sind“ (S. 123-124). Die 144 Handschriften sind Zimelien als „Dokumente der Überlieferungstradition“ (S. 124). Es sind 144 Handschriften nachgewiesen, die sich auf verschiedene Provenienzen verteilen.

⁵ Es handelt sich um Reste aus der Büchersammlung, 34 in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek befindliche Bücher, von denen 32 1857 von der damaligen Königlichen Bibliothek erworben wurden.

⁶ Behrends, Elke: Technisch-wissenschaftliche Dokumentation von 1900 bis 1945 unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Bibliothek und Dokumentation. Wiesbaden 1995. VIII, 336 S. Vgl. die Rez. von Pamela Spence Richards in: Bibliothek. Forschung und Praxis 21 (1997) 3, S. 369-371. – Dazu auch die Beiträge der viel zu früh verstorbenen Richards, z. B. German libraries and scientific and technical information in Nazi Germany. In: Library quarterly 55 (1985) 2, S. 151-173.

Ross Harvey: Preserving Digital Materials. München: Saur, 2005. 15 Abb. s-w, XVI, 246 S. € 98.00 – ISBN-13: 978-3-598-11686-5 , ISBN-10: 3-598-11686-1

Dieses Buch ist eine umfassende und sehr fundierte Einführung in die digitale Langzeitarchivierung (LZA). Es ist eine Einführung, keine technische Anleitung, und wendet sich nicht an Langzeitarchivierungsexperten, sondern richtet sich an Leser, die sich einen Überblick über die Aufgabenstellungen, Lösungsvorschläge und Initiativen zur digitalen LZA verschaffen wollen.

Ross Harvey, Professor für Library and Information Management an der Charles Stuart University in Wagga Wagga (Australien), entwickelt seine Darstellung anhand von vier zentralen Fragen, die er im Vorwort wie folgt kennzeichnet:

- Warum digitale Langzeitarchivierung?
- Welches digitale Material wird erhalten?
- Wie wird digital archiviert?
- Wie wird digitale Langzeitarchivierung gemanagt?

Die Kapitel 1 bis 3 befassen sich mit der ersten Frage. Harvey erläutert in Kapitel 1 den Paradigmenwechsel bei der Bestandserhaltung unter digitalen Vorzeichen und verweist auf sich daraus ergebende Fragen, die er im weiteren Verlauf des Buches zu beantworten sucht. In Kapitel 2 geht er der Frage nach, warum digitale LZA notwendig ist und wer sie betreiben sollte. Dabei zeigt er, daß im Bereich der digitalen LZA eben nicht mehr nur Bibliotheken und Archive die Überlieferung sicherstellen, sondern daß sich der Kreis der beteiligten Institutionen und Personen erheblich erweitern könnte: Von Verlagen über Wissenschaftler bis zu Privatpersonen. Die Ursachen für die digitalen Informationsverluste werden in Kapitel 3 zusammengefaßt: Medienalterung und -zerfall, Obsoleszenz von Hard- und Softwareumgebungen und Verlust an Kontextinformationen.

Nachdem Harvey so das Warum der digitalen Langzeitarchivierung eingeführt hat, wendet er sich in den Kapiteln 4 und 5 der zweiten der vier Ausgangsfragen zu: Welches digitale Material wird erhalten?

Kapitel 4 erläutert hierbei mögliche Auswahl- und Bewertungskriterien und die Veränderungen, die sich in Bezug auf digitale Materialien ergeben. In Kapitel 5 wird dann der Frage nachgegangen, welche Eigenschaften archiviert werden. Die digitalen Objekte können in ihrer jetzigen Form und Funktion nur schwerlich langfristig zur Nutzung vorgehalten werden. Vielmehr werden sie für die künftige Nutzung an die jeweils herrschenden Bedingungen (bspw. Hard-/Softwareumgebungen) angepaßt werden müssen. So stellen sich Fragen, welche Eigenschaften ein digitales Objekt ausmachen (Form, Layout, Inhalte ...), wann ein digitales Objekt, bezogen auf die Bedürfnisse der Nutzer, authentisch ist und welche Eigenschaftsverluste akzeptabel sind. In diesem Zusammenhang erläutert Harvey das für die LZA fundamentale OAIS Modell, die Bedeutung von (Langzeitarchivierungs-) Metadaten und die besondere Rolle von Vertrauenswürdigkeit für digitale Langzeitarchive.

Der Frage „Wie wird archiviert?“ widmen sich die Kapitel 6 bis 8. Wobei einschränkend festgehalten werden muß, daß bisher mehr Modelle, theoretische Überlegungen und Absichten vorhanden sind als praktisch operational archiviert wird.

Kapitel 6 erläutert Prinzipien, Strategien und Praxis der digitalen LZA und stellt verschiedene Typologien der LZA-Methoden vor. Da es bisher keine Einigkeit über die besten Vorgehensweisen bei der digitalen LZA gibt, kommt der offenen Kommunikation (mit den Verantwortlichen/Stakeholdern) über die Möglichkeiten und Grenzen der angewandten Methoden eine besondere Bedeutung zu.

Die Strategien, die auf der langfristigen Erhaltung von Technologien basieren – Hardwaremuseum und Emulation – werden in Kapitel 7 vorgestellt. Wobei die dauerhafte Erhaltung der ursprünglichen Technologie, das Hardwaremuseum, nur als Interimslösung realistisch ist.

Als langfristige Archivierungsstrategie, die auf der Erhaltung der Technologie basiert, bleibt nur die Emulation, d. h. die Nachbildung der ursprünglichen Hard- und Softwareumgebung in einem aktuellen System. Die Emulation muß in der Regel bei jeder neuen Hard- und Softwareumgebung neu entwickelt werden, was in der Regel sehr aufwendig ist (Zeit und Kosten).

Der Ansatz, nicht die Technologie, sondern das digitale Objekt zu erhalten, wird in Kapitel 8 vorgestellt. Dieser Ansatz umfaßt Technologien wie das Refreshing, die redundante Speicherung und die Speicherung in Standardformaten. Die zentrale, wenn auch nicht unumstrittene, Strategie, die so gesicherten Daten auch langfristig nutzen zu können, ist die Migration. D. h. die Änderung des Formates, in dem ein digitales Objekt vorliegt (Medienmigration, Formatmigration, Versionsmigration); das digitale Objekt wird an aktuelle Hard- und Softwareumgebungen angepaßt, um dargestellt werden zu können. Diese Änderungen können sehr aufwendig (Zeit und Kosten) sein und sind nicht gegen Fehler gefeit.

In Kapitel 9 wird eine Reihe von LZA-Initiativen, Projekten und Kooperationen vorgestellt, und in Kapitel 10 werden die künftigen Fragestellungen und aktuell wichtigsten Herausforderungen der digitalen LZA skizziert:

- Die LZA muß Eingang in den Alltag der Institutionen finden!
- Die LZA muß langfristig finanziert werden!
- Die LZA braucht dauerhaft gut ausgebildetes Personal!
- Die LZA muß für große wie kleine Institutionen skalierbar gemacht werden!

Als Anhang finden sich noch sechs Fallstudien zur LZA-Praxis in Australien und ein umfangreiches Literaturverzeichnis.

Harveys Ausführungen basieren auf der Auswertung und Einarbeitung einer Fülle von Studien, Artikeln, Projektberichten, Interviews etc. und geben den aktuellen Stand der Diskussionen zur digitalen LZA übersichtlich und aktuell wieder.

Diese Aktualität wird das Buch allerdings rasch einbüßen – sowohl die theoretischen Überlegungen zur LZA wie auch die technischen Möglichkeiten entwickeln sich so rasch, daß ein gedrucktes Buch nur kurze Zeit aktuell bleiben kann. Ob der Leser unter diesen Umständen den nicht eben günstigen Preis von 98,00 € für dieses Buch zu zahlen bereit ist, muß sich erst erweisen. Dies, zumal die hier aufbereiteten Informationen in der Regel kostenlos zum Download bereitstehen und über die beiden themenspezifischen Subject Gateways zur LZA – die nestor Informationsdatenbank¹ und den PADI Subject Gateway² – erschlossen sind und bequem recherchiert werden können.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wer der intendierte Leser dieses Werkes ist. Als Nachschlagewerk für die Praktiker ist es zu unspezifisch und für eine bloße Einführung in das Thema sehr umfangreich und nur dann verständlich, wenn weite Teile des Buches gelesen werden. Am ehesten scheint es Manager bzw. Entscheider zu adressieren, die sich fundiert mit den Fragestellungen

¹ <http://nestor.sub.uni-goettingen.de/nestor_on/index.php>.

² <<http://www.nla.gov.au/padi/>>.

gen auseinandersetzen wollen – ob diese Lesergruppe allerdings bereit ist, die Zeit aufzubringen, sich mit diesem umfänglichen Werk angemessen auseinanderzusetzen, darf bezweifelt werden.

Ein anderes Manko – insbesondere aus deutscher und europäischer Sicht – ist die starke Fokussierung auf den anglophonen Teil der Welt. Mit Ausnahme der gut repräsentierten niederländischen Aktivitäten kann man bei der Lektüre des Buches den Eindruck gewinnen, LZA fände ausschließlich in Australien, Amerika und Großbritannien statt. So werden weder das deutschsprachige Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung – nestor³ noch die schweizerischen und österreichischen Aktivitäten oder die Verdienste um die Webarchivierung in Frankreich oder den skandinavischen Ländern berücksichtigt. Diese ärgerliche Nicht-Wahrnehmung durchaus relevanter Entwicklungen mag allerdings nicht nur dem Autor geschuldet sein – vermutlich liegt der relativ geringe Bekanntheitsgrad vieler europäischer Initiativen auch an der mangelnden Beteiligung an internationalen Diskussionen, Konferenzen und Veröffentlichungen.

Alles in allem hat der Autor einen sehr gelungenen Literaturbericht zu den Fragestellungen der digitalen Langzeitarchivierung vorgelegt, der den vorhandenen, frei verfügbaren und gut erschlossenen Wissensstand ausführlich zusammenfaßt, erläutert und gesammelt in Form eines gedruckten Buches präsentiert.

Anschrift des Rezensenten:

Stefan Strathmann
Niedersächsische Staats- und
Universitätsbibliothek
Forschung und Entwicklung
D-37070 Göttingen
E-Mail: strathmann@sub.uni-goettingen.de

³ <<http://www.langzeitarchivierung.de/>>.

Das Hörbuch – Stimme und Inszenierung. Hrsg. von Ursula Rautenberg. Wiesbaden: Harrassowitz, 2007. 84 S. (Buchwissenschaftliche Forschungen; 7) – ISBN 3-447-05660-6

Das Genre „Hörbuch“ ist auch bei eingefleischten Buchliebhabern angekommen. Das beweist nicht zuletzt die Tatsache, dass sich die „Buchwissenschaftliche Gesellschaft“ in ihrer Jahrestagung 2006 und in dem darauf fußenden Forschungsband mit diesem Genre eingehend auseinandersetzte. Von dem Phänomen der „Renaissance des Hörens“ ausgehend, beschäftigten sich die Referenten, alle ausgewiesene Medienwissenschaftler und Programmierer von Hörbuchverlagen, mit der technischen Entwicklung des Genres, der aktuellen Programm- und Marktentwicklung und Qualitätskriterien, wie sie z. B. die hr2 Hörbuch-Bestenliste anwendet. Auch die negativen Seiten wurden aufgegriffen: etwa die schnelle, lieblos produzierte, auf Massenabsatz schielende Produktion von Bestseller-Titeln, während der Aufwand einer anspruchsvollen Produktion fast nur von Rundfunkanstal-

ten betrieben werden kann. Auch die wahrscheinliche Ablösung der CD durch Hörportale und e-books wurde angesprochen. Literaturvermittlung durch das Hörbuch war ein weiterer Gesichtspunkt, wobei neben dem „privaten Hören“ gemeinschaftliche „Hörevents“ empfohlen wurden. Der Tagungsband bietet neben der ausführlichen Zusammenfassung der Gesamttagung leider nur drei der sechs gehaltenen Referate: 1. Vom Sprach- zum Sprechkunstwerk. Die Stimme im Hörbuch. 2. Das Hörbuch zwischen öffentlicher Lesung und privater Rezeption 3. Beurteilungskriterien am Beispiel der hr2 Hörbuch-Bestenliste. Bei der Bedeutung des Themas und der Expertise der Referenten hätte man sich den vollständigen Abdruck aller Vorträge gewünscht.

Anschrift der Rezensentin:

Prof. Susanne Krüger
Hochschule der Medien
Fakultät Information und Kommunikation
Wolframstr. 32
D-70191 Stuttgart
E-Mail: kruegers@hdm-stuttgart.de

Piccard-Online. Digitale Präsentationen von Wasserzeichen und ihre Nutzung. Hrsg. von Peter Rückert u. a. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 2007. 184 Seiten, 54 teils farbige Abb. (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg; Serie A, Heft 19) – ISBN 978-3-17-019754-1

Ochsenkopf und Meerjungfrau. Wasserzeichen des Mittelalters. Begleitheft und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg (...). Redaktion: Peter Rückert. Stuttgart: Landesarchiv Baden-Württemberg 2006. 72 Seiten, zahlr., teils farbige Abb. – ISBN 3-00-020420-2

Die beiden hier vorzustellenden Publikationen widmen sich einem Sujet, das fast so alt ist wie die europäische Papierherstellung und dennoch auch die heutige Forschung immer noch vor große methodische Probleme stellt: Gemeint sind die durch die Struktur des Papiersiebs hervorgebrachten Unebenheiten in der Papiersubstanz, welche im Durchlicht als helle und dunklere Partien durchscheinen – vulgo „Wasserzeichen“. Diese „Zeichnung“ im Papier ist untrennbar mit dem Herstellungsprozess des Blattes verbunden und einigermaßen fälschungssicher, so dass als Arbeitshypothese (1.) unterstellt werden könnte, aus der Analyse der „Zeichnung“ auf die näheren Umstände der Herstellung (z. B. Zeit, Ort) schließen zu können. Würde dies gelingen, so hätte man einen terminus ante quem für die spätere Verwendung des Blattes als Grundlage einer Beschriftung, eines Drucks etc. Diese Fragestellung ist somit für das Archiv- und Bibliothekswesen, aber auch für die Kunstgeschichte (künstlerische Zeich-

nungen, Graphiken), Musikwissenschaft (Noten), Geographie (Karten), Ingenieurwissenschaften (Architektur- und technische Zeichnungen) und sonstige Wissenschaftsdisziplinen von großer Bedeutung. Der genannten Arbeitshypothese eignet die gleiche Berechtigung wie anderen schlüssigen Arbeitshypothesen auch, allerdings wird sie im vorliegenden Fall durch weitere Unterstellungen und praktische Probleme belastet, die auch in den beiden neuen Publikationen immer wieder durchscheinen. Das von der Forschung selbst produzierte Problem besteht in der Hypothese (2.), dass die helleren Stellen des Wasserzeichens ein elaboriertes ästhetisches Gebilde mit hermeneutisch zu entschlüsselndem Hintergrund darstellen, wodurch die Aufmerksamkeit nicht mehr dem ganzen Blatt und seiner „Zeichnung“, sondern nur noch einem „Bild“ zugewendet wird – bekannt sind etwa „Ochsenkopf“, „Krone“ etc. Das weitere selbst produzierte Problem besteht in der Hypothese (3.), dass Blätter mit gleichem „Bild“ die selben Produktionsbedingungen (z. B. Zeit, Ort) und die rechtliche Bedeutung einer Art „Marke“ oder Warenzeichen gehabt haben müssen, wobei zwei Erscheinungen regelmäßig marginalisiert werden, nämlich zum einen die bewussten Irreführungen der Produzenten (z. B. die Verwendung des „Basler Stabs“ oder des „Amsterdamer Wappens“ außerhalb der genannten Städte), um eine ähnliche Qualität des Papiers zu suggerieren, zum anderen die nicht auszuschließenden Veränderungen des fragilen Siebs bei den zahllosen Schöpfvorgängen und die dabei hervorgebrachten zufälligen „Varianten“ des Wasserzeichens. Andere Aspekte wie ausgeliehene Kunden-Wasserzeichen oder Zwillingssiebe sind dabei noch ganz ausgeklammert. Die methodische Herausforderung besteht somit in der trennscharfen Unterscheidung zwischen Bedeutung tragender und zufälliger Varianz, wo die Identität gefragt wäre. Hier spielt nun eine weitere Hypothese (4.) hinein, und zwar die Annahme, dass nach dem „Gesetz der großen Zahl“ viele gleiche Belege einander stützen, wobei eine Mindestzahl festzulegen wäre. Das oben genannte praktische Problem (5.) beruht auf der Schwierigkeit, die Wasserzeichen in hinreichender Weise sichtbar und analysierbar zu machen, da die kostbaren Papiere natürlich eine Verwendung gefunden haben und z. B. beidseitig beschriftet und bedruckt worden sind, so dass die hellen und dunkleren Partien – und damit viele kritische Partien – oft nicht im erforderlichen Maße betrachtet, kommuniziert, gedeutet und publiziert werden können¹. Diese Bemerkungen verdeutlichen wohl, dass die Wasserzeichenforschung herkömmlichen Zuschnitts angesichts des Geflechts von Hypothesen und praktischen Problemen in der Regel nur Indizien zu liefern vermag und dringend neuer Impulse bedarf.

Die vorstehenden Präliminarien erschienen wichtig, den Besprechungen von zwei neuen Veröffentlichungen zu diesem Thema voran gestellt zu werden, so dass deutlich zwischen der Kritik an diesen Publikationen und der Kritik an der herkömmlichen Wasserzeichenforschung allgemein differenziert werden kann. Zunächst geht es um den Abdruck von Beiträgen, die als Referate eines 2004 vom Landesarchiv Baden-Württemberg veranstalteten Symposions gehalten wurden. Anlass war die Internetpräsentation der Stuttgarter Sammlung Piccard, welche als wichtiges Instrument der Wasserzeichenforschung gilt, jedoch selbst in mehrfacher Hinsicht ein Problem darstellt. Wie der Projektleiter Peter Rückert in seiner Vorstellung

der Sammlung (S. 21-26) darlegt, besteht diese Sammlung aus „geschätzten 130 000 durchgepausten Wasserzeichen und davon übertragenen rund 92 000 Karteikarten“ (S. 22), die der Kunstmaler Gerhard Piccard aus den ihm zugänglichen (z. B. Ostdeutschland und Osteuropa völlig ausschließenden) und im Hinblick auf Provenienz und Datierung nicht weiter hinterfragten Quellen angelegt, nach „Motiven“ geordnet und seit 1961 veröffentlicht hat. Auf diese Weise entstanden bis 1997 insgesamt 17 Findbücher in 25 Bänden, „nicht einmal zwei Drittel der Piccardschen Kartei“ (S. 23), so dass man sich durch die Internetpräsentation zu Recht eine schnellere und weite Zugänglichmachung verspricht. Berücksichtigt man die o. a. Vorbemerkungen zu dieser Rezension wird jedoch deutlich, dass die methodischen Probleme durch die Art der Präsentation kaum einer Lösung zugeführt wurden: Zunächst erscheint es fragwürdig, bei einer Sammlung freihändiger Zeichnungen aufgrund handgefertigter Durchpausen – also gleich zweifacher Interpretationen – von einer „Wasserzeichensammlung“ zu sprechen. Ferner wird anhand der Sammlung und ihres Aufbaus deutlich, dass Piccard nur an den bildhaften „Motiven“ interessiert war, nicht an der ganzseitigen „Zeichnung“ eines Blattes. Die ersten beiden Bände enthalten nur so genannte Typen, „die in der dargestellten Form in der Wirklichkeit nicht vorkommen“ (Bannasch, S. 160). Drittens ergibt ein Blick in die Sammlung, dass Piccard seine Angaben zu Ort und Datum des Wasserzeichens der konkreten Verwendung des Blattes entnahm und damit natürlich nur etwas über diese Verwendung, nicht aber zur Entstehung des Blattes (*terminus post quem non*) sagen konnte. Diese Tücke und die Versuchung, hier einem Ringschluss zu erliegen, hat schon viele Forschungen in die Irre geführt². Mit dieser Einschätzung soll übrigens die Lebensleistung Piccards, dessen Persönlichkeit im vorliegenden Band von Hermann Bannasch näher gekennzeichnet wird (S. 137-164), keineswegs geschmälert werden.

Der Symposionsband konzentriert sich auf das Problem der Wasserzeichenpräsentation und weckt hierdurch die verständliche Hoffnung, dass durch die Herstellung eines größeren Rezipientenkreises auch die inhaltliche und wohl auch die methodische Diskussion gefördert werden kann. Ebenfalls richtig ist die Entscheidung, die bereits vorliegenden Informationen über Wasserzeichen nicht mehr einseitig dem statischen Druck anzuvertrauen: Gerade für Daten, die ständig ergänzt werden und in denen international recherchiert werden muss, bietet sich das Internet an. Wichtig ist die Anregung, speziell ostdeutsches Referenzmaterial zugänglich zu machen (S. 117-118). Die Darstellungen über „Piccard Online“ wurden daher in der Stuttgarter Tagung ergänzt um die Vorführung der beiden

¹ Zu den technischen Problemen vgl. auch Hanns Peter Neuheuser, Volker Märgner, Peter Meinlschmidt: Archivische Diagnostik Teil 3: Wasserzeichendarstellung mit Hilfe der Thermographie. In: ABI-Technik 25 (2005) S. 266-278.

² Vgl. meine Rezension zu Johann Josef Böker: Architektur der Gotik. Bestandskatalog der weltgrößten Sammlung an gotischen Baurissen (Legat Franz Jäger) im Kupferstichkabinett der Akademie der bildenden Künste Wien. Salzburg-München 2005. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 71 (2008) S. 134-136.

anderen renommierten Plattformen, der Sammlung „Wasserzeichen des Mittelalters (WZMA)“ der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien (S. 45-63) und der Sammlung „Watermarks in incunabula printed in the Low Countries (WILC)“ der Koninklijke Bibliotheek in Den Haag (S. 65-69). Weitere Aufsätze thematisieren das Problem der verbalen Beschreibung von Wasserzeichen und Fragen der Nutzung von Wasserzeichensammlungen bei der Handschriftenerschließung. Beide Ansätze unterstreichen die Notwendigkeit der textlichen Repräsentation zusätzlich zur Abbildung der Wasserzeichen – mindestens aus suchstrategischen Gründen, aber auch zur interpretatorischen Annäherung an die „Zeichnung“ – , andererseits werden die üblichen Probleme von Terminologie, Thesaurus und Klassifikation deutlich, wobei hinsichtlich der bildhaften Elemente die nicht diskutierte Nutzung der Klassifikation „ICONCLASS“ eine Hilfe darbieten könnte³.

Insgesamt enthält der Symposionsband einen interessanten Überblick über den Status quo bei der Frage der Präsentationsmöglichkeiten von Wasserzeichen im Internet. Es dürfte indes evident sein, dass eine Präsentation von (Teil-) Abbildungen, nämlich den bildhaften Elementen von Wasserzeichen, oder das Recherchieren mit unsicherer Terminologie oder die Suche in historischen Teilinformationen nur den Anfang eines Projektes darstellen dürfte. Man hat daher die Ankündigung eines mehrsprachigen Thesaurus einschließlich der Verknüpfung von Piccard und Briquet etc. (S. 39) mit Interesse entgegengenommen. Als ambivalent muss hingegen der Auftritt eines Vertreters der DFG bei diesem Symposium gewertet werden, welche zwar die Internetplattform zur Onlinepräsentation von Wasserzeichen fördert, aber in ihren „Richtlinien Handschriftenkatalogisierung“ reglementiert: „Zugleich empfiehlt es sich, das Äußere dieser Handschriften vereinfacht zu behandeln. Im einzelnen soll auf eine nähere Untersuchung und detaillierte Notierung der Wasserzeichen (...) verzichtet werden“⁴. Nicht zuletzt dieser Widerspruch zeigt den weiterhin bestehenden Bedarf an Konsensbildung im Hinblick auf den Stellenwert der Wasserzeichenforschung (nicht nur bei der Handschriftenbearbeitung) an.

Bei der zweiten hier anzuzeigenden Veröffentlichung handelt es sich um die Begleitpublikation zu einer Ausstellung, welche das Ziel verfolgte, das Arbeiten mit Wasserzeichen einem breiteren Publikum verständlich zu machen. Das Konzept und die Realisierung der Wanderausstellung ist das Ergebnis einer Kooperation zwischen dem Stuttgarter Archiv und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. In kurzen, gut verständlich formulierten Artikeln finden sich eine Einführung in die Bedeutung des Wasserzeichens, ein knapper Überblick über die mittelalterliche Papiergeschichte, ein Hinweis auf die Herkunft der bildhaften Wasserzeichen, konkret aus der Heraldik und aus dem Fundus der Heiligenattribute, sodann ein Einblick in die Wasserzeichenforschung einschließlich der Veranschaulichung der Vergleiche und der Probleme um die Sichtbarmachung. Ein weiteres Kapitel stellt Wasserzeichensammlungen vor und charakterisiert das Werk von sechs Wasserzeichenforschern. Der letzte Abschnitt ist der Online-Präsentation der drei Wasserzeichen-Datenbanken gewidmet, welche schon in dem oben besprochenen Tagungsband Erwähnung fanden. Zu diesen Informationen gehört auch ein Hinweis auf das 2006 gestartete und von der Europäischen Kommission geförderte Projekt „Bernstein – The memory of papers“ zur Errichtung eines

umfassenden Internetportals, das mit Hilfe dieser Ausstellung einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt werden soll. Den Fachartikeln wurde noch eine vergleichsweise umfangreiche Auswahlbibliographie zum Thema Papier und Wasserzeichen beigelegt (S. 64-69). Das Heft ist reich mit größtenteils farbigen Abbildungen ausgestattet, so dass es seinem Anliegen einen guten Dienst erweist.

Mögen die grundsätzlichen methodischen Bedenken unserer Präliminarien durch die beiden neuen Publikationen auch nicht ausgeräumt worden sein, so sind die Texte doch durch ihr Engagement in der Lage, Hoffnung auf eine Intensivierung der Wasserzeichenforschung zu wecken. Es sei zu wünschen, dass eine verstärkte Beschäftigung mit den oft faszinierenden, im Papier eingeschlossenen Gebilden neue Kreativität für den systematischen Umgang mit ihnen freisetzt.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Hanns Peter Neuheuser M. A.
Landschaftsverband Rheinland
Abtei Brauweiler
D-50259 Pulheim

³ Vgl. Hanns Peter Neuheuser: Kunsthistorische und dokumentationswissenschaftliche Methoden bei der Wasserzeichenerschließung. In: Papiergeschichte(n). Papierhistorische Beiträge. Festschrift für Wolfgang Schlieder, hg. von Frieder Schmidt (Veröffentlichungen des Leipziger Arbeitskreises zur Geschichte des Buchwesens. Schriften und Zeugnisse zur Buchgeschichte; 9). Wiesbaden: Harrassowitz-Verlag 1996, S. 203-221.

⁴ Richtlinien Handschriftenkatalogisierung. Hrsg. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft. 5. Auflage. Bonn 1992, S. 13.

Portheim – sammeln & verzetteln: Die Bibliothek und der Zettelkatalog des Sammlers Max von Portheim in der Wienbibliothek. Hrsg. von Reinhard Buchberger, Gerhard Renner, Isabella Wasner-Peter. Wien: Sonderzahl Verlagsgesellschaft, 2007. 248 S.: Ill., Kt.; € 25.00 – ISBN 978-3-3-85449-277-1

**Bestelladresse: Wienbibliothek im Rathaus, Rathaus, A-1082 Wien
e-mail: kanzlei@m09.magwien.gv.at**

Es ist in dieser Zeitschrift nicht üblich, Rezensionen mit Überschriften zu versehen. Anderenfalls wäre man versucht, die Besprechung nach Ernst Strouhal, einen der Beiträger, mit „Portheim oder der unerhörte Versuch, eine Epoche zu verzetteln“ zu übertiteln. Aber zunächst: wer war die Persönlichkeit, die sich auf dieses Unternehmen einließ?

Max Porges von Portheim (1857-1937), wie er mit vollem Namen hieß, war der Abkömmling einer alten jüdischen Familie aus Prag. Die Großelterngeneration wurde durch Kattundruckereien in Prag und Smichow reich und wegen ihrer Verdienste um die Industrie und wegen ihrer Wohltät-

tigkeit 1841 von Kaiser Ferdinand geadelt. Max studierte zunächst Chemie und Landwirtschaft, dann Philosophie und Geschichte in Prag und Halle, beides ohne Abschluss. Er unternahm große Reisen und ließ sich schließlich in Wien nieder. Sein bedeutendes Vermögen gestattete ihm, ein Leben als Privatier zu führen, keineswegs untätig, sondern als leidenschaftlicher Sammler; eine Lebensentscheidung, deren angeblich zufälliger Anlass mehrfach als Anekdote überliefert ist. Als solcher wandte er sich der österreichischen Geschichte während der Regentschaften Maria Theresias, Josephs II. und Leopolds II. zu, also der Epoche zwischen 1740 und 1792. Er selbst bezeichnete sich aus tiefer Verehrung für Joseph II., die er mit vielen Juden wegen dessen Toleranzpatent teilte, als „Josephiniker“. Was der Sammler in seinem Haus in Wien-Döbling zusammentrug, war eine umfassende Spezialbibliothek von ursprünglich 23 000-25 000 Bänden und eine Kupferstichsammlung von etwa 8 000 Blättern, darunter mit mehr als 500 Stücken die umfangreichste Sammlung von Porträts Josephs II. Neben seinem Sammelschwerpunkt besaß er noch eine bedeutende Münzen- und Briefmarkensammlung. Nach seinem Tod – er starb ohne direkte Nachkommen – gelangte der Großteil der Sammlungen in den Besitz der Stadt Wien, zunächst an die Stadtbibliothek¹. 1955 wurden sie, vermutlich nicht im Sinne des Verstorbenen, auseinandergerissen. Die Bücher verblieben in der Bibliothek. Die Stichesammlung wurde vom Historischen Museum der Stadt Wien – heute „Wien Museum“ – übernommen.

Bei aller Bedeutsamkeit der Sammlungen gibt es aber sozusagen eine dritte Säule, die letztlich die Einmaligkeit von Max von Portheims Lebenswerk ausmacht. Das ist der Portheim-Katalog, gewissermaßen das „Herzstück der Sammlung“, den man auch als Bibliographie, ja konventionelle Datenbank bezeichnen könnte. Zwischen 1893 und 1937 legte Portheim schätzungsweise 450 000 bis 500 000 Zettel an, die er mit detaillierten bibliographischen Notizen versah. Ohne auf die höchst individuelle und komplizierte Struktur näher einzugehen, sollen die vier Teile des Katalogs kurz beschrieben werden.

Teil 1: Personenkatalog. Er verzeichnet rund 350 000 Personen, die zwischen 1740 und 1792 (mit Grenzüberschreitungen) in der Habsburgermonarchie geboren wurden und zwar ohne Unterschied ihrer Bedeutung, frei nach dem Diktum Franz Grillparzers „Man kann die Berühmten nicht verstehen, wenn man die Obskuren nicht durchgeföhlt hat“.

Teil 2: Bücherkatalog. Er weist Bücher und unselbständige Werke sowohl aus Portheims Bibliothek als auch aus anderen Quellen nach.

Teil 3: Sachkatalog. Hier verzettelte Portheim sein Wissen geordnet nach Sachthemen, wobei sich die Systematik an seinen Sammelinteressen orientierte.

Teil 4: Kupferstiche. Dieser Katalogteil wurde wie die Stiche selbst an das „Wien Museum“ abgetreten. Der Portheim-Katalog ist bis heute ein unentbehrliches und unerschöpfliches Rechercheinstrument für den oben genannten Zeitraum. Er ist allerdings wegen der schwer lesbaren Handschrift Portheims und wegen seiner physischen Beschaffenheit nicht sonderlich benutzerfreundlich. Ab den 1980er Jahren wurden einige Maßnahmen getroffen, um den Zugriff zu erleichtern. Zunächst wurde er verfiicht. Ferner wurden 150 000 Artikel zu über 60 000

Persönlichkeiten transkribiert und in einer „Österreichischen Biographischen Datenbank“ abgelegt, die auf CD-ROM zugänglich ist. 2006/07 lief schließlich ein Scannprojekt, das Teilbereiche in einen Card-Image-Katalog überführte, der mit einer Sacherschließung versehen ist. Diese Datenbank ist jetzt online abrufbar.

Anlass für diese jüngste Initiative war der 150. Geburtstag Max von Portheims, dem auch eine Ausstellung in der Wienbibliothek im Rathaus gewidmet war, die vom 22.4. bis 28.9.2007 gezeigt wurde. Sie beleuchtete das Leben des Bibliophilen und Sammlers, präsentierte Stücke aus der Sammlung und thematisierte auch Aspekte der Buchdruckgeschichte des 18. Jahrhunderts. Last but not least erschien ein Begleitbuch, auf das sich die obigen Ausführungen stützen, und das im Folgenden noch kurz vorgestellt werden soll. Mit ihm liegt zum ersten Mal „eine repräsentative Publikation zu Max von Portheim, seinem Leben, seinen Sammlungen und seiner bibliophilen Umwelt vor“, wie das Vorwort hervorhebt. Sie eröffnet „neue Aspekte der josephinischen Publikationsgeschichte“. Das Eingangskapitel handelt vom Sammeln. Nach einer „kleinen Notiz zu Max von Portheim, dem Sammler“ von Ernst Strouhal folgen mit der Überschrift „Portheim's Complaint“ ... „verstreute Anmerkungen zu obsessivem Verzetteln“ von Markus Krajewski². Daran schließt sich die Beschreibung des Portheim-Katalogs von Reinhard Buchberger und Gerhard Renner an.

Kapitel 2 ist den biographischen Aspekten vorbehalten: ein Porträt des Sammlers Portheim von Isabella Wasner-Peter sowie von Reinhard Buchberger und Wasner-Peter ausgewählte Beispiele aus dem Briefwechsel mit dem langjährigen Freund und Mitstreiter Gustav Gugitz (1874-1964), dem bedeutenden Wien-Forscher, der viel Persönliches und Privates enthält.

Kapitel 3 präsentiert die einzelnen Teile der Sammlung, darunter nicht ganz organisch eingefügt ein Teilbestand: „Pietro Metastasio“, dessen Bedeutung der Autor Karl Ulz mit „Librettist des Kaisers, Kaiser der Librettisten“ unterstreicht. Sehr sinnvoll steht am Ende des Kapitels das Gutachten Oskar Katanns aus dem Jahr 1928, eines späteren Direktors der Wienbibliothek, das nach dem Tod Portheims 1937 mit einer Entscheidungsgrundlage für den Erwerb der Sammlung durch die Stadt Wien war.

Kapitel 4 und 5 lassen sich zusammenfassen. Unter den Überschriften „Buchbeschreibungen“ und „Buchgeschichte“ werden einige seltene Stücke der Sammlung vorgestellt, ferner zwei für die Publikationsgeschichte wichtige Buchdrucker bzw. Buchhändler, sowie die Trenck-Biblio-

¹ Die Stadtbibliothek wurde 1976 in Wiener Stadt- und Landesbibliothek umbenannt und firmiert seit 2006 als „Wienbibliothek im Rathaus“. Vgl. dazu: Das Gedächtnis der Stadt: 150 Jahre Wienbibliothek im Rathaus. Hrsg. von Julia Danielczyk, Sylvia Mattl-Wurm, Christian Mertens. Wien: Verlag für Geschichte und Politik; München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, 2006. – Dazu die Besprechung von Heimo Gruber in: Bibliothek. Forschung & Praxis 31 (2007) S. 374-376.

² Die theoretische Grundlage zu seiner „Verzettelungstheorie“ hat Krajewski mit folgender Publikation gelegt: Zettelwirtschaft. Die Geburt der Kartei aus dem Geiste der Bibliothek. Berlin 2002 (Copyright; 4).

graphie von Gustav Gugitz und Max von Portheim, die einzige größere Publikation Portheims³.

Von den elf Autorinnen und Autoren sind vier Mitarbeiter der Wienbibliothek, unter den übrigen finden sich Wissenschaftler aus Universitäten, Bibliographen und Bibliophile. Am Ende des Buches steht ein Literaturverzeichnis. Hervorgehoben zu werden verdient das gelungene Layout, die zahlreichen Illustrationen einschließlich 16 Farbtafeln. Weniger befriedigend und bibliotheksunfreundlich ist die nicht sehr stabile Klebebindung, da sich einzelne Seiten bei häufigerem Durchblättern lösen. Davon abgesehen liegt mit dieser Publikation mehr als ein Begleitbuch vor. Es ist die fundierte Darstellung einer singulären Sammlung, eines außergewöhnlichen Arbeitsinstruments für die Forschung und darüber hinaus ein Einblick in ein nicht alltägliches Sammlerleben.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Peter Vodosek
Seestrasse 89
D-70174 Stuttgart
E-Mail: vodosek@hdm-stuttgart.de

³ Friedrich Freiherr von der Trenck (1726-1794). – Der preußische Offizier, Überläufer und Hasardeur hat sein abenteuerliches Leben unter dem Titel „Merkwürdige Lebensgeschichte“ selbst beschrieben. Sie wurde ein wahres Volksbuch, wurde in zahlreiche Sprachen übersetzt, bearbeitet und erfuhr etliche „Repliken“; somit ein ergiebiges Arbeitsfeld für die beiden Bibliographen aus Leidenschaft, Gugitz und Portheim.

Friedrich Schoch, Michael Kloepfer, Hansjürgen Garstka: Archivgesetz (ArchG-ProfE): Entwurf eines Archivgesetzes des Bundes. Berlin: Duncker & Humbolt, 2007. 439 S. (Beiträge zum Informationsrecht; 21). € 98.00 – ISBN 978-3-428-12433-6

Am 4. Juli 2008 hat der Thüringer Landtag das erste deutsche Bibliotheksgesetz verabschiedet und damit in thematischer Hinsicht gesetzgeberisches Neuland betreten (GVBl. S. 243). Es hat den Anschein, dass in nächster Zeit weitere Bundesländer dem Beispiel Thüringens folgen und eigene Bibliotheksgesetze erlassen werden (vgl. nur LT-Drs. Schleswig-Holstein 16/2276, S. 89). Diese nun möglicherweise nach und nach einsetzende Bibliotheksgesetzgebung freilich hat in der Archivgesetzgebung des Bundes und der Länder ein gewisses Vorbild. Hier wurde 1987 mit dem „Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut“ das erste deutsche Archivgesetz in Baden-Württemberg erlassen. Zehn Jahre später hat Mecklenburg-Vorpommern dann als letztes Bundesland ein eigenes Archivgesetz verabschiedet. Diese beachtliche Zeitspanne mag andeuten, dass auch die Bibliotheksgesetzgebung in den Ländern ein auf längere Zeit angelegtes Unterfangen werden wird.

Archive und Bibliotheken stellen als Gedächtnisinstitutionen verwandte Einrichtungen dar. Im Bereich der Nachlässe überschneiden sich sogar ihre Arbeitsgebiete. Der Bibliothekar sollte daher gewisse Grundkenntnisse im Archivrecht besitzen. Einen guten Überblick bietet hier eine von Friedrich Schoch, Michael Kloepfer und Hansjürgen Garstka verfasste Publikation, in der die Verfasser einen Entwurf für ein neues Bundesarchivgesetz vorgelegt haben. Hintergrund des Entwurfes ist die noch für die laufende Legislaturperiode geplante Novellierung des Bundesarchivgesetzes (vgl. PIPr. Bundestag 16/187, S. 20074). Der so genannte „Professoren-Entwurf“ wird in der anzuzeigenden Publikation nicht nur einfach vorgestellt, sondern im Stile eines herkömmlichen Kommentars ausführlich erläutert. Die Verfasser verstehen ihren Entwurf als Vorschlag an den Gesetzgeber. Zugleich wollen sie mit dem beigegebenen Kommentar die Ergebnisse ihrer archivrechtlichen Forschungen der interessierten Fachöffentlichkeit vorstellen. Einen wichtigen Schwerpunkt, der den gesamten Entwurf wie ein roter Faden durchzieht, bilden die Herausforderungen, mit denen das Archivrecht durch die zunehmende Digitalisierung von ehemals nur in Papierform vorliegendem Verwaltungsschriftgut und durch den Erlass von Informationsfreiheitsgesetzen konfrontiert wird.

Die Buch von Schoch, Kloepfer und Garstka gliedert sich in drei Teile. Zu Beginn wird in fortlaufendem Text ein aus 20 Paragraphen bestehender Entwurf für ein neues Archivgesetz des Bundes vorgestellt. Dieser Gesetzestext wird anschließend auf gut 200 Seiten paragrafenweise kommentiert. Der Kommentierung vorangestellt ist eine längere allgemeine Einleitung in das Archivrecht, die den programmatischen Titel „Archivrecht in der Informationsgesellschaft“ trägt. Ein aus vier Abschnitten bestehender Anhang rundet die Publikation ab, in dem neben dem geltenden Recht des Bundesarchivs sämtliche Landesarchivgesetze sowie zwei europäische Verordnungen und das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes abgedruckt sind. Das mehr als 150 Einträge umfassende Literaturverzeichnis bietet eine gute Bibliographie des Archivrechts. Kritisch zu bemerken ist allerdings, dass mittlerweile auch im Archivrecht durchaus vorhandene Online-Ressourcen nicht aufgeführt werden. Dies wiegt in einer Publikation, die gerade den digitalen Wandel im Archivwesen thematisieren will, doppelt schwer. Ein Sachwortregister beschließt den Band.

Für den bibliothekarischen Leser sind die einzelnen Abschnitte des Buches von unterschiedlichem Interesse. Er wird vor allem die archivrechtliche Einführung mit Gewinn lesen. Hier erfährt er, dass es datenschutzrechtliche, nicht kulturpolitische Gründe waren, Archivgesetze zu erlassen. Gleichwohl war es nach Ansicht der Autoren unter dem Aspekt der „Wesentlichkeit“ mit Blick auf die Bedeutung der Archive für die Informationsvorsorge in Staat und Gesellschaft geboten gewesen, dem Archivwesen eine gesetzliche Grundlage zu geben, S. 29. Diese Begründung verdient Beachtung, denn mit Blick auf das Grundrecht der Informationsfreiheit darf für Bibliotheken das Gleiche gesagt werden.

Im Folgenden seien drei Aspekte herausgegriffen, nämlich Fragen des Datenschutzes, das Belegexemplarrecht und Fragen der Benutzungsgebühren, die auch im Bibliotheksbereich eine besondere Bedeutung haben.

Bibliotheken sammeln und erschließen typischerweise veröffentlichte Informationen. Hier gibt es in der Regel keine datenschutzrechtlichen Probleme. Bibliotheken sammeln und erschließen aber auch Nachlässe. Dabei verarbeiten sie regelmäßig personenbezogene Daten lebender Personen. Man denke nur an Briefpartner des Verstorbenen. Bibliotheken sind hier in der gleichen datenschutzrechtlichen Situation wie Archive. Im Gegensatz zum Archivwesen gibt es im Bibliotheksbereich aber kaum gesetzliche Vorgaben, die den Umgang mit entsprechendem Bibliotheksgut ausreichend regeln. Von daher verdienen die Ausführungen zu § 16 des Gesetzentwurfes, die sich mit archivischen Schutzfristen befassen, besondere Aufmerksamkeit. Das Thüringer Bibliotheksgesetz übrigens hat für den Bereich der Nachlässe in § 4 Abs. 3 auf die entsprechenden Regelungen im Thüringer Archivgesetz verwiesen.

Wird mit Archivgut geforscht, so hat der Nutzer des Archivs ein Belegexemplar seiner Forschungen dem Archiv unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ähnliche Regelungen finden sich auch in den Benutzungsordnungen der meisten Bibliotheken. Der Unterschied zum Archivrecht besteht darin, dass die Pflicht, ein Belegexemplar abzuliefern, dort eine gesetzliche Grundlage hat, während im Bibliotheksbereich fast ausnahmslos nur Bestimmungen auf Satzungsebene zu finden sind. Die Autoren des Professorenentwurfes weisen aber zu Recht darauf hin, dass für eine wirksame Anforderung von Belegexemplaren eine förmliche gesetzliche Grundlage erforderlich ist, S. 223 f. Für den Bibliotheksbereich existiert eine gesetzliche Grundlage für das Belegexemplar derzeit nur in § 4 Abs. 2 des Thüringer Bibliotheksgesetzes. Kritisch zu sehen an der von den Autoren vorgeschlagenen Regelung für das novellierte Bundesarchivgesetz ist die fehlende medienneutrale Formulierung. In ihrem § 18 des Entwurfes sprechen die Autoren eindeutig von einem „Belegexemplar“, was nur als physisches Werkstück verstanden werden kann. Sinn und Zweck der Ablieferung von Belegexemplaren, die insbesondere der Information des Archivs über bereits erfolgte Forschungen dienen soll, gebietet es aber, auch unkörperliche Medienwerke in die Ablieferungspflicht einzubeziehen. In dem durch das Thüringer Bibliotheksrechtsgesetz novellierten § 16 Abs. 4 des Thüringer Archivgesetzes findet sich ein aktuelles Beispiel für eine sachgerechte medienneutrale Formulierung der Ablieferungspflicht.

Ein heikler Punkt bei der Benutzung von Archiven und Bibliotheken ist immer die Frage nach den Benutzungsgebühren. Diesem Problemkreis ist § 19 des Entwurfes gewidmet. Er behandelt die Benutzungs- und Gebührenordnung. Mit einem Vergleich zur Deutschen Nationalbibliothek, deren Benutzung kostenpflichtig ist, wird betont, dass die Bestände des Archivs ebenfalls nicht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden müssen. Allerdings sei Sorge dafür zu tragen, so die Verfasser, dass durch die Gebühren die Ausübung der Grundrechte der Wissenschafts- und Informationsfreiheit nicht unzulässig beeinträchtigt wird, S. 231. Als Beleg für diese Aussage wird die Begründung zum Nationalbibliotheksgesetz zitiert und vorgeschlagen, dass im Archiv etwa die Benutzung des Archivgutes im Lesesaal kostenfrei bleiben könne. Das ist in der Sache vollkommen in Ordnung, allerdings auch kurios, da gerade die Deutsche Nationalbibliothek als eine der ganz wenigen Bibliotheken in Deutschland ein Eintrittsgeld für den Lesesaal erhebt. In § 5 Abs. 2 Satz

2 des Thüringer Bibliotheksgesetzes sind übrigens, ganz im Sinne der Verfasser, Eintrittsgelder und Lesesaalgebühren gesetzlich verboten.

Anhand der drei näher besprochenen Themen dürfte die Relevanz des Archivrechts für den bibliothekarischen Leser deutlich geworden sein. Nicht nur für Verfasser künftiger Bibliotheksgesetze, sondern für jeden interessierten Bibliothekar kann das Werk von *Schoch, Kloepper* und *Garstka* als gute Einführung in das Archivrecht ohne Einschränkung empfohlen werden.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Eric W. Steinhauer
Stellv. Direktor UB Magdeburg
Universitätsplatz 2
D-39106 Magdeburg
E-Mail: eric.steinhauer@ovgu.de

Zdeněk Šimeček: Geschichte des Buchhandels in Tschechien und der Slowakei. Wiesbaden: Harrassowitz, 2002. XIII, 225 S. (Geschichte des Buchhandels; 7) € 86.00 – ISBN 3-447-04507-8

Als siebter und bisher vorletzter Band in der Reihe „Geschichte des Buchhandels“ des Harrassowitz-Verlags erschien im Jahre 2002 die Tschechien und der Slowakei gewidmete Darstellung des 1929 geborenen, durch eine Vielzahl von Publikationen einschlägig ausgewiesenen Slavisten und Historikers Zdeněk Šimeček. Seine Studie behandelt einen Raum, der – und dies gilt es sich bei der Lektüre des besprochenen Bandes immer wieder ins Gedächtnis zu rufen – für nicht einmal achtzig Jahre des vergangenen Jahrhunderts (von 1919 bis 1992 mit einer Unterbrechung von 1938 bis 1945) einen gemeinsamen Staat bildete. Betrachtet man die in den übrigen bisher erschienenen Bänden behandelten Länder – Niederlande (1985), Ungarn (1990), Russland und die Sowjetunion (1991), Norwegen (1992), Österreich (2000) und Italien (2003) – so sind Tschechien und die Slowakei zwar nicht die einzigen, die eine in nationaler und staatlicher Hinsicht so „bunte“ Historie aufweisen, die Verdienste des Verfassers dieser Studie beruhen jedoch ganz maßgeblich darin, dass ihm die Darstellung des Buchhandels und der mit ihm verbundenen kulturellen und wirtschaftlichen Bereiche in der ehemaligen Tschechoslowakei in so kongenialer Weise gelingt.

Dabei macht er zugleich immer wieder überzeugend und eindrücklich deutlich, dass die Geschichte des Buchhandels nicht nur unter wirtschafts-, literatur- und kulturgeschichtlichen, sondern eigentlich immer auch unter Gesichtspunkten der National- bzw. der politischen Geschichte ein lohnender und erkenntnisreicher Untersuchungsgegenstand ist.

Um dies vorzuschicken: Eine derart detaillierte und faktenreiche Darstellung zum Buchhandel in Tschechien und der Slowakei unter umfangreichster Berücksichtigung der in diesem Raum lebenden deutsch-, ungarisch- und polnischsprachigen Bevölkerungsgruppen sowie von Juden und Ruthenen (Rusinen) hat es bis zum Erscheinen

von Šimečeks Arbeit in deutscher Sprache nicht gegeben, und so gilt dem Verfasser, den Herausgebern, dem Verlag und dem Übersetzer Dank für dieses Maßstäbe setzende „magnum opus“.

Gegliedert ist der Band in insgesamt acht Kapitel in chronologischer Reihung. Beginnend mit der Buchkultur des Mittelalters, behandelt Šimeček in der Folge das gedruckte Buch bis zur Entstehung der neuzeitlichen tschechischen und slowakischen Literatur (Achtziger Jahre des 18. Jh.s), die Buchkultur zu Beginn der tschechischen und slowakischen Nationalkultur (bis 1848), den Buchhandel von 1848 bis 1918 als Zeit der „Bestrebungen um die Emanzipation der tschechischen und die Existenz der slowakischen Literatur“, Hersteller und verbreitenden Buchhandel im selbständigen Staat der Zwischenkriegszeit, Buchproduktion und Buchhandel während der vom Verfasser diplomatisch als Zeit der „Trennung des tschechischen und slowakischen Volkes“ bezeichneten Phase des Zweiten Weltkriegs, Verlagswesen, Distribution und Buchvertrieb während des Sozialismus (1945 bis 1989) und schließlich die Situation nach 1989, also in der Zeit der Rückkehr zu marktwirtschaftlichen Bedingungen im Verlags- und Buchhandelsbereich, gleichzeitig aber auch der erneuten staatlichen Trennung von Tschechen und Slowaken. Die Ausführlichkeit und Intensität, mit der diese vom Verfasser sicherlich zu Recht so gegliederten wichtigsten Phasen in der Geschichte des Buchhandels und der Buchkultur jeweils behandelt werden, gibt deren Bedeutung adäquat wider und spiegelt – als pragmatischer Gesichtspunkt – auch die jeweilige Zugänglichkeit von primären wie sekundären Quellen, die Šimeček für seine Arbeit heranziehen konnte. Dass die Situation nach 1989 nur relativ knapp abgehandelt werden muss, ist einleuchtend, befand sich doch der Buchhandel in Tschechien und der Slowakei nach dem Ende des Sozialismus in einem radikalen Veränderungsprozess, der durch die erneute staatliche Trennung von Tschechien und der Slowakei noch zusätzlich verstärkt wurde.

Bei der Fülle der von Šimeček vermittelten Fakten und Erkenntnisse bereitet es Verdross, nur einiges wenige herausgreifen zu können, zumal die Wertung von Wichtigkeit und Aussagekraft immer auch die jeweiligen fachlichen oder persönlichen Interessen des Lesers widerspiegeln wird. So ist es für den wirtschaftshistorisch Ausgerichteten sicherlich von Interesse, wenn der Verfasser für die Zeit der Hussitischen Revolution aufgrund einer Veränderung von Angebot und Nachfrage bei Handschriften deren Verbilligung (S. 4) oder für die Zeit nach der Währungsreform von 1953 ein Sinken der durchschnittlich herausgegebenen Titel und der Auflagenhöhe (S. 188) konstatiert. Den Medienhistoriker wird das frühe Erscheinen von Prager Zeitungsdrucken, etwa der „Newen Zeitungen“, interessieren, die auch in Deutschland aufgrund ihrer Vermittlungsfunktion zwischen Ost und West auf großes Interesse stießen und in den Reichsstädten nachgedruckt wurden (S. 20), oder die enge Anlehnung der Pressepolitik der Slowakei während des Zweiten Weltkriegs an die Verhältnisse im nationalsozialistischen Deutschland (S. 175). Für den Bildungshistoriker wird der enge Zusammenhang zwischen den Verbesserungen im Bereich der schulischen Bildung unter Maria Theresia (insbesondere durch die Ausweitung des Netzes der Grundschulen) und der Nachfrage nach Druckerzeugnissen (S. 50) von Bedeutung sein, für den Literaturwissenschaftler etwa der Einfluss der deutschen Exilanten auf die deutschsprachige Verlagsproduktion

nach 1933 (S. 149), die Maßnahmen zur „Förderung“ sozialistischer sowjetischer und tschechoslowakischer Autoren nach 1945 (S. 182) oder die Tatsache, dass in der Zeit des Sozialismus Übertragungen ins Slowakische eine wichtige Rolle bei der Vermittlung ausländischer schöner Literatur auch für die interessierte tschechischsprachige Bevölkerung spielten, da diese aufgrund einer dezidierten Subventionspolitik häufiger und schneller vorlagen als entsprechende Übersetzungen ins Tschechische (S. 189). Hier wäre es sicherlich lohnend, die Übersetzungstätigkeit in der Bundesrepublik und der DDR vergleichend zu betrachten.

Die Bezüge zwischen Verlags- und Bibliothekswesen in Šimečeks Arbeit sind genauso Legion wie die Erkenntnisse zum Zusammenhang zwischen dem deutschen (für die Zeit nach 1945 insbesondere DDR-) und dem tschechischen bzw. slowakischen Verlagswesen und Buchhandel, die sich aus seiner Studie ziehen lassen.

Nur selten verlässt Šimeček die Rolle des in bester wissenschaftlicher Tradition objektiv und nüchtern zunächst Beschreibenden und dann Analysierenden. Umso eindrücklicher ist es dann aber, wenn er etwa für die Zeit nach der kommunistischen Machtergreifung im Februar 1948 die Ironie beschreibt, die zweifelsohne darin lag, dass „unter die ausgesonderten Bücher [...] nun solche [fielen], die die Bibliothekare im Mai 1945 voll Freude aus den geschlossenen Magazinen geholt und auf die ursprünglichen Plätze in den Regalen zurückgestellt hatten“ (S. 190).

Šimečeks eindrücklichste Leistung ist sein Vermögen, unter Beibehaltung des grundsätzlich chronologischen Charakters seiner Buchhandelsgeschichte die unterschiedlichen „Handlungsstränge“, die sich aus der Notwendigkeit zur Behandlung der Verhältnisse in Tschechien und der Slowakei sowie der spezifischen Situation der deutsch-, ungarisch-, polnisch- und ukrainischsprachigen Bevölkerungsgruppen sowie der jüdischen Bewohner dieses Raums ergeben, einerseits auseinanderzuhalten, andererseits aber den inneren Zusammenhang zwischen ihnen zugleich deutlich zu machen. Dass sich gleichwohl gelegentlich Ansätze einer gewissen Unübersichtlichkeit ergeben, ist eine der wenigen verhalten kritischen Anmerkungen zu dieser Studie. Den Aspekt der „Lesbarkeit“ berührt auch die vereinzelt recht umfangreiche Verwendung von Zahlen- und statistischem Material, das gelegentlich einer noch stärkeren verbalen Analyse bedürfte. Wenn die Studie den Bereich der tschechischen und slowakischen Literatur berührt, setzt sie genauere Kenntnis ihrer Akteure voraus, will man aus den präsentierten Fakten weitergehende Schlussfolgerungen ziehen. Der Tatsache, dass diese Kenntnisse bei einer deutschsprachigen Leserschaft nicht unbedingt vorausgesetzt werden können, sind sich die Herausgeber allerdings bewusst, verweisen sie doch bereits in der Einleitung darauf, dass Šimeček keine „Geschichte des Schriftstellertums“ leisten konnte.

Hervorzuheben ist zu guter Letzt auch die hervorragende Übersetzung der tschechischen Vorlage durch den mit der Übertragung buch- und bibliotheksgeschichtlicher Texte wohl vertrauten Armin Hetzer, die verlässliche deutschfremdsprachliche und fremdsprachlich-deutsche Konkordanz von Eigennamen (de facto Ortsnamen) sowie das jeder Publikation dieser Art zu wünschende Kreuzregister. All dies, vor allem aber die beeindruckende Breite und Tiefe seiner Beschreibung und Analyse machen Šimečeks Studie zur Geschichte des Buchhandels in Tschechien und der Slowakei zu einem Standardwerk, das Bibliothek-

kare und Bibliothekarinnen, aber auch alle anderen an der Thematik Interessierten, ganz sicherlich nicht in die geschlossenen Magazine verbannen, sondern mit Freude in die Regale stellen werden.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Jürgen Warmbrunn
Stellvertr. Direktor – Leiter der Bibliothek
des Herder-Instituts e.V.
Gisonenweg 5-7
D-35037 Marburg
E-Mail: warmbrunn@herder-institut.de

David Solomon: Developing Open Access Journals: A practical guide. Oxford: Chandos, 2008. XIV, 192 S. \$ 69,95 – ISBN 978-1-8433-4339-4

Gegenwärtige Zeitschriftengründungen orientieren sich immer häufiger am Modell des freien Zugangs zu wissenschaftlicher Information. Open Access ist damit zwar nicht notwendig das meist gewählte Publikationsmodell, es steht jedoch als eine Option mit zunehmender Präsenz im Raum. Hierzu tragen auch die optionalen Varianten der großen kommerziellen Verleger bei (z. B. Springers „Open Choice“), bei denen Autoren oder Institutionen gegen eine hohe Gebühr einzelne Artikel freischalten lassen können. Wird Open Access als Leitlinie des Publizierens für die gesamte Zeitschrift gewählt, so hält dies für alle Autoren und Leser komfortable Verbreitungs- und Zugangswege bereit und kann damit zum Erfolg eines Journals maßgeblich beitragen. Um dieses Potential bei Gründung und Betrieb eines Open-Access-Journals gleich voll zu nutzen, stellt das kürzlich erschienene Buch „Developing Open Access Journals“ von David Solomon einen praxisorientierten Leitfaden bereit.

Solomon, selbst seit elf Jahren Herausgeber des Open-Access-Journals *Medical Education Online*, organisiert sein Buch entlang des Gründungs- und Etablierungsprozesses: Nach Hintergrundinformationen in Teil I zu Open Access (Kap. 1) und Beispielen von Open-Access-Zeitschriften (Kap. 2), bietet Teil II konzeptionelle Überlegungen zu Struktur und Leitung (Kap. 3) sowie technischen Aspekten (Kap. 4). Bis hier allgemein, bergen Rechtmanagement (Kap. 5) sowie Ressourcen- und Finanzplanung (Kap. 6) für Open Access spezifische Aspekte. Die Verbreitungswege (Kap. 7) sind wiederum ein Mix aus traditionellen Methoden (ISSN, Indexierung u. a.) und spezifischen Zugängen (DOAJ, Volltextindexierung durch Suchmaschinen, OAI [Open Archives Initiative]-Metadatenharvesting u. a.). Den Übergang in die Praxis eines Open-Access-Journals unterstützt schließlich Teil III (Kap. 8-10), in dem eine Anleitung für den Prozess von der Planung, dem Start bis hin zum Betrieb des Journals gegeben wird.

Hintergrundinformationen zu Open Access und Beispiele erfolgreicher Journale

Mit rund 340 Jahren sind wissenschaftliche Zeitschriften ein recht junges Phänomen der Wissenschaftskommuni-

nikation. Primär wissenschaftliche Fachgesellschaften standen in den ersten 300 Jahren für die Gründung und den Betrieb gerade. Erst mit den enormen Investitionen in den wissenschaftlichen Betrieb seit den 1950er Jahren begannen Verlage, wissenschaftliche Zeitschriften zunehmend als eine lohnende Geschäftssphäre wahrzunehmen und zu nutzen. Seit den 1970er Jahren steigen besonders die Preise der kommerziell verlegten naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Zeitschriften jedoch so stark, dass dies seit Mitte der 1990er Jahre die Literaturversorgung durch Bibliotheken immer stärker beeinträchtigt. Zur gleichen Zeit gewinnt die elektronische Verbreitung über das Internet an Bedeutung. Traditionell nehmen Bibliotheken hierbei die Rolle eines Subskribenten wahr. Hinzu tritt eine Bewegung, die – seit einigen Jahren unter dem Titel „Open Access“ – dezidiert den freien Zugang zu wissenschaftlicher Information fordert, und dies besonders für öffentlich geförderte wissenschaftliche Ergebnisse. Inzwischen sind weit über 3 000 Open-Access-Zeitschriften verfügbar, begleitet von Neugründungen, wachsendem Zulauf an qualitativvollen Inhalten und moderat steigender Akzeptanz unter den Wissenschaftlern¹.

Zeitschriften erfüllen in der Wissenschaftskommunikation maßgebliche Funktionen: Sie stehen für eine zuverlässige kollektive „Knowledge Base“, die Kommunikation von Information und die Validierung der Qualität von wissenschaftlichen Ergebnissen. Außerdem bilden die in begutachteten (Peer Review) Zeitschriften veröffentlichten Artikel die Basis des akademischen Anerkennungssystems, einschließlich der Vergabe von Stellen und Forschungsmitteln. Schließlich bilden Zeitschriften ein Forum für die Bildung und Pflege von wissenschaftlichen Communities, auch über die eigentliche Fachkommunikation hinaus.

Für Open Access führt Solomon zahlreiche gute Gründe an, der wichtigste ist ihm das Bestreben, so genannte „Public Knowledge“ (Willinsky 2006), z. B. mittels öffentlicher Förderung erlangtes Wissen, auch öffentlich frei zugänglich zu machen. Von den in den letzten 15 Jahren der elektronischen Informationsverbreitung entstandenen Alternativen zum dominierenden Modell des „Zahlens für Zugang“ bieten sich einige für die Realisierung von Open Access an. Die Varianten lassen sich primär nach der Art ihrer Finanzierung (Willinsky 2006, erweitert durch Solomon) kategorisieren:

- *Author Fee*: Autorengebühren für die Veröffentlichung und gegebenenfalls auch bei der Einreichung
- *Subsidized*: Förderung aus öffentlichen Mitteln
- *Added Value*: freier Zugriff auf eine Online-Version, oftmals in HTML, bei kostenpflichtigen höherwertigen Versionen, etwa als PDF- oder Print-Ausgabe

¹ Dies verdankt sich insbesondere dem Erfolg einiger naturwissenschaftlicher Zeitschriften, die inzwischen mit beachtlichen Impact-Faktoren ausgezeichnet sind, wie z. B. *PLoS Biology* mit einem IF von 14,1 (2006) bzw. 13,5 (2007), <<http://journals.plos.org/plosbiology/information.php>>. Das *New Journal of Physics* zählt zu den renommiertesten Zeitschriften der Physik und als ein „Rising Star“ (Impact Faktoren 3,8 [2006], 3,3 [2007]). Vgl. auch das Interview mit E. Bodenschatz, in-cites 09/2006, <<http://in-cites.com/journals/NewJofPhysics.html>>.

- *Delayed*: Zugriff auf aktuelle Veröffentlichungen kostenpflichtig, bei Open-Access-Bereitstellung älterer Beiträge (meist nach 6-24 Monaten)
- *Partial*: Open Access für eine kleine Zahl von Artikeln, während der Rest kostenpflichtig angeboten wird
- *Selected*: freier Zugriff eingeschränkt auf bestimmte Personengruppen, z. B. Wissenschaftler in Entwicklungsländern
- *Cooperation*: Kooperation von Interessengruppen mit Ressourcensharing und zur Nutzung von „Economies of Scale“, oftmals öffentlich subventioniert.

Solomon macht keinen Hehl aus seiner Präferenz für eine auf Eigeninitiative und Fördermodellen beruhende Finanzierung. Auch diese Geschäftsmodelle bringen Nachteile mit sich, so hält z. B. die autorenfinanzierte Variante sicherlich einige Autoren davon ab, ihren Artikel überhaupt einzureichen.

Kapitel 2 gibt mit fünf Open-Access-Zeitschriften einen Einblick in Praxisvarianten: *Medical Education Online* (MEO), *Information Research* (IR), *Journal of Medical Internet Research* (JMIR), *First Monday* (FM) und *Journal of Electronic Publishing* (JEP). Die Zeitschriften werden nach ihrer Geschichte, nach fachlichem Schwerpunkt, Finanzkonzept, Begutachtungsverfahren, Umgang mit Rechten, Leitung, Indexierungs- und Archivierungsverfahren sowie hinsichtlich der Publikationsformate betrachtet. All diese Zeitschriften bestehen seit über zehn Jahren, operieren auf nicht-kommerzieller Basis und beruhen stark auf ehrenamtlichem Engagement, etwa für die Organisation des Reviews. Typisch ist zudem eine enge Kooperation mit Bibliotheken, die den technischen Betrieb der Zeitschrift unterstützen (IR, FM und JEP). Einnahmen werden nur vereinzelt erzielt (z. B. JMIR), etwa durch Publikationsgebühren gestaffelt nach Mitglied/Nicht-Mitglied bzw. für eine zügige Fast-Track-Publikation, kostenpflichtige Zusatzprodukte oder durch Werbung (z. B. Google AdSense²). Insgesamt weisen diese Zeitschriften den Charakter kollaborativer Projekte auf, sowohl bezogen auf die eingebrachte Arbeit wie auch den Umgang mit den Resultaten, bei denen eine möglichst breite Sichtbarkeit und Nachnutzung, oftmals auf der Basis von Open-Content-Lizenzen, intendiert ist³.

Entwicklung eines Open-Access-Journals

Entwicklungsfragen behandelt *Kapitel 3* mit Aspekten wie der Eingrenzung des Themas sowie der Namenswahl, organisatorischen Fragen (Personal, Leitung u. a.) und der Bildung eines Editorial Boards. Die Etablierung eines gut funktionierenden Begutachtungsprozesses bildet ein Kernelement von wissenschaftlichen Zeitschriften, da dies die Qualität der Inhalte unterstützt und Einreichungen anregt. Um den Prozess von Einreichung und Begutachtung möglichst reibungsfrei zu gestalten, lässt sich gut ein webbasiertes Reviewsystem einsetzen. Ein „Open Review“ mit namentlich bekannten Gutachtern und/oder der Möglichkeit des Leserkommentars lässt sich gegebenenfalls ebenfalls einrichten. Zu entscheiden ist zudem, welche Art von Beiträgen den Inhalt der Zeitschrift bilden soll. Neben Fachbeiträgen können ein Editorial, Rezensionen und Veranstaltungsankündigungen und -berichte eine sinnvolle Ergänzung bilden. Schließlich sind Fragen in Hinsicht auf Format und Layout zu entscheiden.

Hosting und Datenmanagement behandelt Solomon in *Kapitel 4*. Gerade Betreiber von Open-Access-Zeitschriften übernehmen gegenüber Autoren und Lesern eine Verantwortung bezüglich der zuverlässigen und dauerhaften Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Inhalte. Hierzu bedarf es einer Vereinbarung bezüglich des Web-Hosting der Zeitschrift, sei es nun auf einem institutionellen Server oder durch einen kommerziellen Dienstleister. Außerdem ist zu entscheiden, welche Ressourcen für Installation und Betreuung einer Content Management Software, für Webauftritt und Begutachtung einzuplanen sind. Die Nutzung einer entsprechenden Open-Source-Software wie Open Journal Systems (OJS) stellt hier eine Option dar. Alternativ gibt es inzwischen Zeitschriftenplattformen, die gegen Jahresgebühr das Hosting übernehmen⁴. Um Integrität und Zugänglichkeit der Inhalte dauerhaft zu sichern, sind zudem regelmäßige Sicherungs- und Archivierungsprozeduren erforderlich. Um eine zuverlässige und dauerhafte Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der Veröffentlichungen sicherzustellen, bietet sich die Beteiligung an Langzeitarchivierungsinitiativen an. Solomon verweist hier auf die Initiative LOCKSS (Lots of Copies Keep Stuff Save), an der sich bereits viele digitale Repositorien und Archive beteiligen⁵.

Rechts- und Ablauffragen des Publikationsprozesses bilden den Gegenstand von *Kapitel 5*. Wird die Zeitschrift nicht als Ein-Personen-Unternehmen betrieben, so empfiehlt Solomon, eine Art Satzung zu konzipieren, um Geschäfts- und Entscheidungsprozesse zu dokumentieren.

² <<http://www.google.com/adsense>>.

³ D. Solomon engagiert sich zusammen mit G. Eysenbach für die Gründung einer „Open Access Scholarly Publishers Association“ (OASPA) mit einem Fokus auf Open-Access-Journals. Offiziell startet diese Initiative am SPARC Open Access Day, dem 14. Oktober 2008. Vgl. Open Access News, 18.09.2008, <<http://www.earlham.edu/~peters/fos/2008/09/open-access-scholarly-publishers.html>>.

⁴ Solomon führt hier „Scholarly Exchange“ an, die ein OJS-Hosting anbieten, vgl. <<http://www.scholarlyexchange.org/>> bzw. <<http://www.webcitation.org/5WLNJmm4F>>. Weitere Optionen ergeben sich durch die Zeitschriftenplattformen von HighWire Press, Project MUSE, DiPP-NRW u. a. Hier von ist nur DiPP-NRW ein auf Open Access zugeschnittenes Angebot, die anderen präsentieren sowohl Subskriptions- als auch Open-Access-Zeitschriften. Vgl. <<http://highwire.stanford.edu/>>, <<http://muse.jhu.edu/>>, <<http://www.dipp.nrw.de/>>.

⁵ Vgl. <<http://www.lockss.org>>. Ein an LOCKSS beteiligtes Archiv ist z. B. PubMedCentral der amerikanischen National Library of Medicine, <<http://www.pubmedcentral.org>>. Von der Intention ist LOCKSS derzeit primär auf die Sicherung des Zugangs zum Dokument ausgerichtet, indem Inhalte gespiegelt und ggf. wiederhergestellt werden. Weitergehende Anstrengungen in Hinsicht auf eine Langzeitarchivierung betreiben seit Jahren einige Initiativen und Projekte, oftmals in Kooperation mit den Nationalbibliotheken. Vgl. exemplarisch das von der Deutschen Nationalbibliothek, der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, IBM Deutschland und der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung GmbH (GWVG) aufgebaute Langzeitarchiv kopal, <<http://kopal.langzeitarchivierung.de>>.

Auf der Website des Journals publizierte Leitlinien (Policies) befassen sich demgegenüber mit den Beziehungen zwischen dem Journal und den Nutzern seiner Dienstleistungen, den Lesern und Autoren. Zentral sind hier die Autorenvereinbarung und der Umgang mit den Urheberrechten. Open-Access-Zeitschriften lassen sich in der Regel in einer Lizenzvereinbarung die notwendigen Verbreitungsrechte übertragen, ohne den Autoren dabei ausschließliche Rechte oder gar die Übertragung des Copyright (im anglo-amerikanischen Rechtsraum) abzubedingen. Open-Content-Lizenzen wie Creative Commons sind hierbei eine gute Option für Autoren, um die Nutzungsrechte der Endnutzer zu regeln. Darüber hinaus sollte die Zeitschrift den Publikationsrahmen regeln und sich vom Autor zusichern lassen, dass er Inhaber aller für die Publikation notwendigen Rechte ist. Solomon empfiehlt darüber hinaus, Autoren durch Regelungen für Konfliktfälle, Empfehlungen zu guter wissenschaftlicher Praxis (z. B. ethische Fragen) sowie detaillierte „Instructions for Authors“ zu unterstützen.

Ressourcenplanung und Finanzierung (*Kapitel 6*) stellen für Open-Access-Zeitschriften eine besondere Herausforderung dar, da Lizenzgebühren nicht als Einkommensquelle in Frage kommen. Mit den Möglichkeiten des Internets ist jedoch der nötige Aufwand so stark gesunken, dass der Betrieb eines Journals auch mit begrenzten Mitteln praktikabel ist. Solomon diskutiert hier mögliche Strategien für die Ressourcengewinnung und gibt einige Hinweise für einen möglichst effizienten Betrieb des Journals. Die meisten Zeitschriften – und dies gilt nicht nur für Open Access zugängliche – beruhen zu einem erheblichen Anteil auf ehrenamtlicher Mitarbeit, dies gilt sowohl für die Herausgeber und Gutachter, aber oftmals auch für die Formatierung und Korrektur von Manuskripten. Letzteres kann zu einem guten Teil von den Autoren übernommen werden, wenn diese geeignete Anleitungen an die Hand bekommen. Technische Unterstützung stellen zunehmend Bibliotheken bereit, z. B. indem sie ein Zeitschriftenmanagementsystem betreiben und die Archivierung übernehmen. Finanzielle Beiträge lassen sich mitunter von öffentlichen oder privaten Stiftungen gewinnen. Beim Sponsoring ist darauf zu achten, Interessenskonflikte zu vermeiden. Die Dienste des Journals selbst lassen sich nutzen, um zumindest teilweise die nötigen Mittel zu erwirtschaften:

- Erhebung von Autorengewehre bei der Publikation oder bereits bei der Einreichung eines Artikels
- Angebot von added-value Produkten, z. B. höherwertige Formate wie PDF oder Print-Ausgabe
- Einbindung von Werbung, z. B. Google AdSense.

Generell ist zu bedenken, dass für diese Art von Einkünften zumeist ein nicht unerheblicher administrativer Aufwand erforderlich ist.

Die aktive Verbreitung und die Herstellung einer guten Sichtbarkeit der publizierten Inhalte ist ein Kernstück der Aktivitäten eines Journals. *Kapitel 7* behandelt daher neben traditionellen Instrumenten zahlreiche weitere Verbreitungsmöglichkeiten, die sich auf der Basis von Open Access ergeben. Sinnvoll ist sicherlich die Beschaffung einer ISSN (International Standard Serial Number), die als ein internationaler Identifier besonders für Einrichtungen hilfreich ist, die mit zahlreichen Zeitschriften umgehen (Bibliotheken, Indexdatenbanken u. a.). Sehr wünschenswert

ist oftmals, das Journal in übergreifenden und fachspezifischen Datenbanken indexieren zu lassen. Die hierfür nötigen Bedingungen sind mitunter jedoch erst nach einigen Jahren erfüllbar. Ergänzend bieten sich andere Strategien an, um das Journal im Fachgebiet bekannt zu machen. Hierzu zählen fachspezifische und übergreifende Portale wie das Directory of Open Access Journals (DOAJ) und das Open Directory Project (ODP)⁶. Um die Zeitschrifteninhalte in übergreifenden oder fachspezifischen Suchmaschinen⁷ und Netzwerken⁸ nachzuweisen, sollte das automatisierte Harvesting von Metadaten durch eine entsprechende OAI-PMH-(Open Archives Initiative – Protocol for Metadata Harvesting)-Schnittstelle unterstützt werden. Zur Identifizierung relevanter Nachweis- und Suchdienste empfiehlt Solomon, die Hilfe der fachlich spezialisierten Bibliothekare in Anspruch zu nehmen. Um gut durch Suchmaschinen indexiert zu werden, sollten außerdem die Webseiten der Zeitschrift entsprechend optimiert werden. Um die Nutzung der Seiten zu analysieren, lässt sich spezielle Software oder auch der Dienst Google Analytics einsetzen.

Planung, Start und Etablierung eines Open-Access-Journals

Der Prozess, ein Journal zu starten, wird in *Kapitel 8* in die Phasen der Planung, der Vorbereitung und des eigentlichen Starts zerlegt. Übersichtlich zusammengestellt wird dies in einer Checkliste (Tabelle 8.1, S. 146 f). In der Planungsphase ist die Idee zu konkretisieren. Hierfür sind zahlreiche Details zu klären, wie Schwerpunkt, Inhalt und Form, Name und Erscheinungsweise. Die Prozesse einschließlich des Review, Produktion, Finanzstrategie, Hosting sowie Verbreitung sind zu entwerfen. Außerdem ist es sinnvoll, den Inhalt der ersten Ausgabe(n) zu planen und hierfür Autoren einzuladen. Die Vorbereitung des Starts schließt an mit Umsetzung und Test des Webauftritts, der Beschaffung einer ISSN, der Einladung von Gutachtern sowie der Einwerbung und Formatierung der Artikel für die erste(n) Ausgabe(n). Vorzubereiten ist außerdem eine Verbreitungs- und Marketingstrategie einschließlich einer Meldung für einschlägige Informationsdienste. Mit dem Start des Journals gehen erste Inhalte online, und das vorbereitete Marketing ist umzusetzen. Nun kann man damit beginnen, die Nutzungsdaten zu analysieren und entsprechend zu agieren.

Kapitel 9 schließt an mit der Feststellung, dass mit dem Start des Journals der laufende, nie endende Prozess der Pflege und Aufrechterhaltung der zum Betrieb einer Zeitschrift gehörenden Abläufe und Dienste startet. Mit einer signifikanten Zahl von Einreichungen ist in den ersten Jahren zumeist nicht zu rechnen, hängt doch die Etablierung der Zeitschrift von vielen Faktoren ab. Hierzu zählen die Qualität der ersten Ausgaben, die gute Bekanntmachung der Zeitschrift und sicher auch die Vertrautheit der Fachcommunity mit einem rein elektronisch erscheinenden

⁶ <<http://www.doaj.org>>, <<http://www.dmoz.org/>>.

⁷ Z. B. <<http://www.oaister.org>>, <<http://www.base-search.net/>>, <<http://www.scientificcommons.org/>>.

⁸ <<http://www.driver-community.eu/>>.

Open-Access-Journal. Diese Zeit sollte genutzt werden, den Review- und Publikationsprozess zu optimieren und damit den Betrieb der Zeitschrift nachhaltig zu gestalten. Im Einzelnen behandelt Solomon im Folgenden die für das Review, die Manuskriptbearbeitung, Publikation und die Pflege des Journals nötigen Prozesse (vgl. auch Tabelle 9.1, S. 158).

Resumee

Durchweg gut organisiert und flüssig geschrieben, ist Solomons – mit knapp 70 \$ (derzeit ca. 55 EUR) nicht eben preisgünstiges – Buch als Lektüre sehr zu empfehlen. Dies gilt besonders für Low-Budget-Initiativen, die auf der Basis ehrenamtlicher Herausgeberschaft sowie institutioneller Unterstützung die qualitätsorientierte Sparte des Open Access eigeninitiativ voranbringen wollen. Seine Anleitungen und Hinweise sind gut geeignet, den Start von Open-Access-Journalen zu unterstützen, insbesondere, wenn dies ohne die Begleitung eines professionellen Verlegers vonstatten geht. Gelungen ist Solomons Darstellung insbesondere aus der konzeptionellen Sicht eines Zeitschriftenherausgebers und ergänzt damit gut das stärker formalisierte, verlagsorientierte Buch „Serial Publications“ [ALPSP 2003]. Da eine ausführliche Bibliographie schnell veralten würde, stellt Solomon außerdem zusätzliches Material auf einer Website bereit und bittet um ergänzende Kommentare und Hinweise⁹.

Die von Solomon vorgestellten Lösungen sind durchgängig praktikabel und verweisen auf technische Unterstützungsmöglichkeiten. So wird z. B. auf die Vorteile von webbasierten Zeitschriftenmanagementsystemen einschließlich Open-Source-Lösungen wie Open Journal System eingegangen und darauf hingewiesen, dass Open Access eines zuverlässigen und dauerhaften Zugangs bedarf. Hier wird leider auf die Erläuterung persistenter Identifier (wie DOIs) zur Unterstützung einer dauerhaften und zuverlässigen Adressier-, Verlink- und Zitierbarkeit von Artikeln verzichtet. Dies verwundert, bedient sich der Autor in seinem Buch doch durchgängig des Dienstes WebCite¹⁰, um eben jene Referenzierbarkeit durch die Archivierung der zitierten Webseiten zu erreichen¹¹.

Positiv fällt zudem auf, dass Solomon auf die Potentiale hinweist, die sich aus einer Kooperation von Zeitschriftenherausgebern mit Bibliotheken in Hinsicht auf die Verbreitung und Archivierung ergeben. Bibliotheken positionieren sich damit zunehmend neu in der Wissenschaftskommunikation, indem sie die institutionelle und fachliche Betreuung von Repositorien, Zeitschriften und Portalen zu Dienstleistungen für die Wissenschaft ausbauen. Solomons Buch sei daher allen empfohlen, die an der Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit aktiv mitwirken wollen.

Literatur

Brown, Diane; Stott, Elaine und Anthony Watkinson: Serial Publications: Guidelines for Good Practice in Publishing Printed and Electronic Journals. Worthing 2003 (2nd Edition).

Eysenbach, Gunther: Preserving the Scholarly Record with WebCite: An Archiving System for Long-Term Digital Preservation of Cited Webpages. In: Proceedings EL-PUB 2008 Conference on Electronic Publishing – Toronto, Canada – June 2008, p. 378-389.

Open Society Institute (OSI): Guide to Business Planning for Launching a New Open Access Journal. Edition 2. New York 2003.

Anschrift der Rezensentin:

Dr. Birgit Schmidt
Niedersächsische Staats- und
Universitätsbibliothek Göttingen
D-37070 Göttingen
E-Mail: bschmidt@sub.uni-goettingen.de

⁹ <<http://www.developing-oa-journals.org/resources.php>>. Hier findet sich auch eine gekürzte freie Online-Version des Leitfadens. Eine Liste von Leitfäden und weitere Links finden sich außerdem in dem Wiki „Open Access Directory“, <http://oad.simmons.edu/oadwiki/Guides_for_OA_journal_publishers>.

¹⁰ <www.webcite.org>.

¹¹ Dieser Dienst wird inzwischen von einigen Zeitschriften auch in Kombination mit DOI systematisch eingesetzt, hierunter das *Journal of Medical Internet Research* (<www.jmir.org>) und der Open-Access-Verlag BioMed Central (<www.biomedcentral.org>). Vgl. Eysenbach 2008.

Literaturhinweise

Die Hinweise müssen in diesem Heft wegen einer schweren Krankheit unseres Bearbeiters leider entfallen.